

**Beschlussvorlage**

|                                                            |                     |                                    |
|------------------------------------------------------------|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit<br>Amt für Kinder, Jugend und Familie | Datum<br>02.09.2014 | Drucksachen-Nr.<br><b>2014/183</b> |
|------------------------------------------------------------|---------------------|------------------------------------|

| ⇅ Beratungsfolge          | ⇅ Sitzungsart    | ⇅ Sitzungstermin/e |
|---------------------------|------------------|--------------------|
| Kreisjugendhilfeausschuss | nicht öffentlich | 06.10.2014         |
| Kreistag                  | öffentlich       | 20.10.2014         |
| Kreisjugendhilfeausschuss | nicht öffentlich | 01.12.2014         |
| Kreistag                  | öffentlich       | 22.12.2014         |

**Tagesordnungspunkt 1**

**Änderung der Satzung über das Kreisjugendamt;  
Mitgliedschaft einer beratenden Institution im Kreisjugendhilfeausschuss**

**Beschlussvorschlag**

**Der Sitz der AG „Mädchenarbeit im Landkreis Konstanz“ im Kreisjugendhilfeausschuss entfällt. Die Satzung über das Jugendamt des Landkreises Konstanz wird entsprechend der Anlage 1 geändert.**

## **Sachverhalt**

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses wird durch Satzung geregelt. Dem Kreisjugendhilfeausschuss gehören neben den Vertretern des Kreistags auch Vertreter der Jugendverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege an. Diese Mitglieder haben Stimmrecht. Dazu kommen aktuell noch neun beratende Mitglieder (ohne Stimmrecht). Aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen muss die Satzung über das Jugendamt des Landkreises Konstanz angepasst werden.

Ein entsprechender Beschlussvorschlag wurde von der Verwaltung vorgelegt. Als beratende Mitglieder nach §71 Abs. 5 AGB VIII i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 3 LKJHG wurden vorgeschlagen:

- 2 Vertreter/-innen der Kirchen
- 1 Vertreter/-in der jüdischen Kultusgemeinde
- 1 Vertreter/-in für Jugendliche mit muslimischen Migrationshintergrund (neu)
- 1 Vertreter/-in des Staatlichen Schulamtes
- 1 Vertreter/-in der Rechtspflege
- 1 Vertreter/-in der Arbeitsverwaltung
- 1 Vertreter/-in der Polizei
- 1 Vertreter/-in der Arbeitsgemeinschaft „Mädchenarbeit im Landkreis Konstanz“

Weggefallen ist der Sitz des Gesundheitsamtes, da dieses seit der Verwaltungsstrukturreform Teil des Landratsamtes ist.

Der Beschlussvorschlag wurde vom Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 28.07.2014 beraten.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Entscheidung über einen Sitz der Arbeitsgemeinschaft „Mädchenarbeit im Landkreis Konstanz“ zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll, da zuvor eine Vorberatung im Kreisjugendhilfeausschuss stattfinden soll. Dieser solle dann einen Beschlussvorschlag an den Kreistag formulieren. Die Satzung wurde ansonsten so beschlossen.

## **Hintergrund:**

Im Landkreis Konstanz hat sich geschlechtsspezifisches Arbeiten sowohl mit Mädchen als auch mit Jungen etabliert. Der Gender-Gedanke durchzieht alle Bereiche der Jugendarbeit. Zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung haben sich die Institutionen, Initiativen und Einrichtungen, die Mädchenarbeit betreiben, in der AG „Mädchenarbeit im Landkreis Konstanz“ vernetzt.

Jungenarbeit wurde lange Zeit vernachlässigt. Dies wurde erkannt und das Angebot an Jugendarbeit speziell für Jungen erweitert. Auch die Akteure der Jungenarbeit haben sich im „AK Jungen“ zusammengeschlossen. Darüber hinaus kooperieren beide Arbeitsgemeinschaften miteinander und bieten gemeinsame Veranstaltungen und Fortbildungen zu geschlechtsspezifischen Themen an.

Die Geschäftsführung der AG Mädchenarbeit und die Koordinationsstelle des AK Jungen – der gemäß Satzung für das Kreisjugendamt keinen Sitz im Kreisjugendhilfeausschuss hat – wird aktuell von zwei Mitarbeitern des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wahrgenommen.

Aus beiden Arbeitsgemeinschaften können somit für den Kreisjugendhilfeausschuss relevante geschlechtsspezifische Themen über die Verwaltung in das Gremium eingebracht werden. Die Geschäftsführerin der AG Mädchenarbeit, Frau Herz, sowie der Geschäftsführer der Koordinationsstelle des AK Jungen, Herr Gebauer, werden im Ausschuss regelmäßig über die Arbeit der beiden Gruppierungen berichten. Die Notwendigkeit eines speziellen Sitzes der AG Mädchenarbeit im Kreisjugendhilfeausschuss ist somit nicht mehr gegeben.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Anlagen**

Anlage 1 – Änderungssatzung